



Konzept für das Distanzlernen

der GS Brockhagen

Die Anwesenheit in der Schule, also die Teilnahme am Präsenzunterricht und sonstigen Schulveranstaltungen, ist für die Dauer einer Quarantäne ausgeschlossen; dabei ist von 14 Tagen auszugehen. Die zu einer Quarantäne verpflichteten Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht. Dabei sind sie auch weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

In diesen Fällen wird ein von der Schule erarbeitetes Konzept notwendig. Dieses ermöglicht eine schnelle und transparente Umsetzung eines wirksamen Distanzunterrichtes, der allen Schülern und Schülerinnen unserer Schule eine Teilhabe gestattet.

1. Quarantäne einzelner Schüler und Schülerinnen

- Diese Kinder werden täglich sowohl über die Unterrichtsinhalte als auch die Hausaufgaben informiert. Da alle Kinder mittlerweile über einen Zugang zur Kommunikationsplattform IServ verfügen, wird die Übermittlung auf diesem Wege stattfinden.
- Die erledigten Aufgaben sollen ebenfalls täglich an die Lehrerinnen zurückgesendet werden. Auf diese Weise kann eine tägliche Würdigung und Kontrolle stattfinden.

2. Teilschulschließung

Es handelt sich um eine Teilschulschließung, wenn eine oder mehrere Klassen eine Quarantäneverordnung erhalten.

- Die entsprechenden Kinder werden, wie in Punkt 1 angegeben, über Unterrichtsinhalte und Hausaufgaben informiert. Die tägliche Würdigung und Kontrolle der erledigten Aufgaben erfolgt wie in Punkt 1 angegeben oder über die im Folgenden benannten Videokonferenzen.
- Zusätzlich erfolgen Videokonferenzen in folgendem Rhythmus:
 - a) Für jedes Kind findet eine tägliche Videokonferenz im zeitlichen Rahmen von ½ Stunde statt. In der Regel organisiert die Klassenlehrerin diese Konferenzen.
 - b) In Absprache mit der Englisch-Fachlehrerin werden die Unterrichtsinhalte um das Fach Englisch erweitert. Diese soll einmal pro Woche stattfinden.



3. Schulschließung

Im Falle einer Schulschließung wird wie in Punkt 2 verfahren. Besondere Gewichtung erhält die Würdigung und Kontrolle der im häuslichen Bereich zu erledigenden Aufgaben. Diese erfolgen wahlweise über die schulische Kommunikationsplattform IServ oder im Rahmen der Videokonferenzen.

4. Erkrankung einzelner Lehrer/innen

Im Falle des Fehlens einer Lehrperson, ist es zurzeit nicht möglich, über das Schulamt eine längerfristige Vertretung, zu organisieren.

Deshalb kommen wir nicht umhin einzelne Klassen tageweise zu Hause zu lassen. Sollte dieser Fall eintreten, muss sich die Schulgemeinde darauf einstellen, dass im wechselnden Rhythmus jede Klasse einmal einen Tag im Hausunterricht absolvieren muss. Die Klassenlehrerin erarbeitet einen Arbeitsplan, der am nächsten Tag zur Kontrolle vorgelegt wird.